Gewerkschaft der Polizei •

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Kreisgruppe Steinfurt
- Senioren -

☎ (05971) 7744
Email: jo-paschke@t-online.de

Im Januar 2005

S e n i o r e n – N e w s

==========

Grausames Jahr 2005

MV. Auf die Rentner kommen im neuen Jahr erhebliche Einschnitte zu. Nach Berechnung der Experten gibt es wieder keine Erhöhung der Bezüge für die 19 Mill. Rentner, dafür aber neue Belastungen. Für Ruheständler kommen eine ganze Reihe Gesetze und Trends zum Tragen. Zum Beispiel die Pflegereform, die Neureglung von Krankengeld und Zahnersatz, die schlechte Konjunktur und die schwache Lohnentwicklung. Besonders angeschmiert fühlen sich die Rentner und Pensionäre, weil sie bereits 2004 einiges mitmachen mussten. 2005 greift zum ersten Mal der „Nachhaltigkeitsfaktor", der das Rentenniveau in den nächsten Jahren schrittweise senkt. Es wird von der Lohnsteigerungsrate ein bestimmter Prozentsatz schrittweise abgezogen werden. Am 01. April wird für kinderlose Rentenbezieher unter 65 Jahren die Pflegereform umgesetzt Sie zahlen –wie kinderlose Arbeitnehmer auch-
0,25 Prozentpunkte Zuschlag zum Pflegebeitrag. Am 01. Juli kommen für die gesetzlich krankenversicherten der „Sonderbeitrag" im Rahmen der Krankengeld- und Zahnersatzregelung dazu. Unterm Strich sind das 0,45 Prozentpunkte zusätzlich zum Kassenbeitrag. Bei einer Rente von 1000 € wären dies z.B. 4,50 €, und das lt. Presse bei einem Krankenkassenüberschuss von 9,5 Milliarden EURO, 2,5 Milliarden weniger bei den Arzneimitteln und drei Milliarden mehr durch Zuzahlungen und Praxisgebühr. Die Rücklage der BfA. und der LVA`s schlossen außerdem 2004 mit reiner Rücklage von 4,8 Milliarden EURO ab.

Sonderzahlungsgesetz

In diesen Tagen mussten wir - insbesondere die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger - wieder die Auswirkungen des Sonderzahlungsgesetzes zur Kenntnis nehmen. Auch hier ist es, *entgegen der bisher vertretenen Meinung,* erforderlich, zur Wahrung der Rechte, einen individuellen Antrag zu stellen, der nach einer Vereinbarung mit dem Finanzminister dann ruhend gestellt wird bis zur Entscheidung der gleichzeitig angestrengten Musterverfahren. Bei der Benutzung des den Kreisgruppen zur Verfügung gestellten Musterformulars bitten wir zu berücksichtigen, dass die Ziffer IV ausschließlich für Versorgungsempfänger Gültigkeit hat. Uns ist bekannt, dass eine Untergliederung des Beamtenbundes empfiehlt, dass die Tarifbeschäftigten, die bereits anders lautende Arbeitsverträge haben, entsprechende Anträge unter Berücksichtigung der tariflichen Ausschlussfrist von sechs Monaten stellen sollen. Diese Empfehlung können wir nicht nachvollziehen, da für diesen Personenkreis die fraglichen Tarifverträge zum Zeitpunkt des Abschlusses des Arbeitsvertrages keine Gültigkeit mehr hatten und die Zahlung einer Zuwendung in einem Vertrag festgelegt wurde, den beide Vertragsparteien unterschrieben haben. Eine Verbesserung der Situation

dieses Personenkreises ist somit erst durch Abschluss eines neuen allgemein gültigen Tarifvertrages möglich.

Beihilfebearbeitungszeiten und Kostendämpfungspauschale:

Der Landesbezirk NRW teilt mit:

Die schleppende Bearbeitung der Beihilfeanträge dürfte lt. Angaben des LBV zunächst der Vergangenheit angehören. Es soll auch so bleiben, wie von der Direktorin Frau Schuck versprochen worden war. Tatsächlich konnte man seit Mitte November die Erfahrung machen, dass der Bearbeitungszeitraum auf ca. eine Woche geschrumpft ist. Anfang des Jahres 2004 hatte es eine Bearbeitungsstau gegeben, da über 140.000 Widerspruchsverfahren gegen die Herabsetzung der Sonderzuwendungen (Weihnachtsgeld) bearbeitet werden mussten. Frau Schuck hatte darauf hingewiesen, dass Abschlagzahlungen (Vorschuss) zu beantragen seien, wenn ein längerer Krankenhausaufenthalt vorliege. Bei der Einlieferung in ein Krankenhaus (Wir berichteten bereits darüber ausführlich an dieser Stelle) sollte man sich bei der Aufnahme zusichern lassen, dass die **Beihilfevorschriften des Landes NRW anerkannt** werden. Um die Zahl der Beihilfeanträge zu reduzieren wurde vom LBV vorgeschlagen, nicht jede minimale Rechnung einzureichen. Anders wäre es jedoch m.E. bei langen Bearbeitungszeiten.

Widersprüche gegen die auch in diesem Jahr zu zahlenden **Kostendämpfungspauschale** sollten nicht mehr eingereicht werden. Die eingeleiteten Musterprozesse reichen und im Falle der Widerrechtlichkeit, erfolgt pauschal Erstattung.

Nach meiner Feststellung ist es in den letzten Monaten mit den Anträgen schon schneller gegangen.

Ein Bild aus alten Zeiten. Jetzt ist uns das Lachen schon lange vergangen.

Wir kämpfen auch in diesem Jahr weiter gegen Ungerechtigkeiten !!

Euer

Ansprechpartner für Senioren

-Jo. Paschke –